

## **Vorlage**

### **der Berichterstatter**

an den Haushalts- und Finanzausschuß



**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)**  
- Drucksache 12/153 -

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

**Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 15 gemäß § 28 (1) in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 4 zur Geschäftsordnung des Landtags**

**Hauptberichterstatter  
Berichterstatter/in**

Abgeordneter Franz Riscop (CDU)  
Abgeordnete Gisela Meyer-Schiffer (SPD)  
Abgeordneter Dr. Stefan Bajohr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 15 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisprotokoll.



## **Bericht**

### **Ergebnisprotokoll über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 15 am 12.10.1995 mit Vertretern der Landesregierung**

#### **1. Teilnehmer**

Abgeordnete Gisela Meyer-Schiffer (SPD)  
Abgeordnete Alexandra Landsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Abgeordneter Franz Riscop (CDU)  
Ministerialrat Dietrich (Finanzministerium)  
Ministerialdirigent Dr. vom Rath (Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport)  
Regierungsdirektor Kolenbrander (Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport)

#### **2. Allgemeines**

Die Berichterstatter/innen der Fraktionen erörterten mit den Referenten der Landesregierung die Änderung im Einzelplan 15 zum Nachtragshaushaltsgesetz 1995 - Drucksache 12/153.

#### **3. Einzelne Kapitel**

##### **Kapitel 15010**

##### **Titel 52920- zur Verfügung des Staatssekretärs -**

Der neue Ansatz von 1.500 DM sind Verfügungsmittel des neuen Staatssekretärs, da der bisherige Staatssekretär seine Mittel ins neue Ministerium mitgenommen hat.

##### **Kapitel 15020**

##### **Titel 97210 - Globale Minderausgaben -**

Ziel der Landesregierung ist es eine globale Minderausgabe in Höhe von 138 Mio DM zu erwirtschaften.

Der Anteil des Einzelplans 15 zur globalen Minderausgabe beträgt 5,176 Mio DM. Dieser Betrag wird aus den Erfahrungen der Vorjahre in jedem Fall zum Jahresende erwirtschaftet werden.

##### **Kapitel 15021/15040 und 15070**

Bei diesen neu ausgebrachten Haushaltsvermerken geht es um zweckgebundene Gelder vom EU- oder Bundesseite, die dem Ausgabezweck wieder zufließen sollen. Diese Haushaltsvermerke sind nach einer Änderung der Verwaltungsvorschriften zu § 35 der Landeshaushaltsordnung notwendig geworden. Dies kann man am Beispiel zu Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz festmachen, wo aus dem Strukturhilfeprogramm des Bundes Mittel zurückfließen, welche zweckgebunden sind. Um sicherzustellen, daß sie auch weiter dieser Zweckbindung dienen, müssen neuerdings diese Haushaltsvermerke angebracht werden.

12/124

**Kapitel 15070 - Denkmalschutz -  
Titel 83100 (neu)**

Seit 1990 gibt es die Stiftung für die Förderung der Archäologie im Rheinischen Braunkohlerevier. 1990 haben sich das Land und die Firma Rheinbraun mit jeweils 5 Mio DM (siehe Haushaltsplan 1990) an dieser Stiftung beteiligt. Aus den jeweiligen Zinserträgen trägt die Stiftung zur Sicherung der Bodendenkmäler bei.

In diesem Jahr haben das Land und die Firma Rheinbraun unter Haushaltsvorbehalt vertraglich vereinbart, in den nächsten drei Jahren jeweils weitere 3 Mio DM für die Stiftung bereitzustellen.

**Verpflichtungsermächtigung**

Nach dem Entwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz 1995 dürfen nach § 6 Abs. 15 die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nur bis zu 70 Prozent des jeweiligen Gesamtbetrages in Anspruch genommen werden.

Im Einzelplan 15 sind davon hauptsächlich der private Denkmalschutz und der private Sportstättenbau betroffen.

Franz Riscop  
Gisela Meyer-Schiffer